

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

GEFAHR



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
Gefahr des Erblindens durch Verätzungen am Auge!
Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Wärmeentwicklung und Bildung von Chlor bei Kontakt mit Säuren.
Zersetzungsprodukte: Bildung von Chlor

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehenlassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Von Säuren fernhalten!
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Polychloropren

Schutzkleidung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Umgebung räumen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen!
Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist nicht entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschleimstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt anrufen

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen: Aufbewahrung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.